



Offenlegung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalverband Saarbrücken (ohne den Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken) hat am 17.05.2019 die Bodenrichtwerte für die Flächen des Regionalverbandes Saarbrücken (mit Ausnahme der Flächen für die Landeshauptstadt Saarbrücken) zum **Stichtag: 31.12.2018** beschlossen und die Bodenrichtwertzonen neu festgelegt.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß §196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GutVO) für die Dauer eines Monats,

vom 10. Juni bis 10. Juli 2019

bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Am Schlossplatz 1-15, (Saarbrücker Schloss / Südflügel), 1.OG, Zimmer 168 in den nachfolgend aufgeführten Zeiten öffentlich ausgelegt.

Für eine Terminvereinbarung (ggf. außerhalb der Öffnungszeiten) bitten wir um telefonische Voranmeldung. Auskünfte können auch telefonisch sowie nach dieser Offenlage erfolgen. Ebenso werden die Bodenrichtwerte in den kommenden Monaten im Internet unter <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/bodenrichtwerte.html> einsehbar sein.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner der Geschäftsstelle:

Mo. – Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr;

Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr

Herr Walter und Herr Biskupek

Tel. 0681/506- 6032 bzw. -6033

Internet: www.regionalverband-saarbruecken.de